



Gemeindeamt Nebelberg

Bezirk Rohrbach, OÖ

4155 Nebelberg, am 15. Dezember 2023

Bearbeiter: AL Karl Pfeil

Telefon: 07287/7640

Fax: 07287/7640-17

E-Mail: gemeinde@nebelberg.ooe.gv.at

AZ.: Ha-1/2023-1/K.Pfeil

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl
und das Datum dieses Schreibens anzuführen;

Kundmachung

Gemäß § 94 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Nebelberg am 15. Dezember 2023 folgende Verordnung erlassen hat:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Nebelberg vom 15. Dezember 2023, womit die Hebesätze für Gemeindesteuern und Abgaben für das Finanzjahr 2024 festgesetzt werden.

§ 1

Gemäß § 76 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (idgF.) werden die Hebesätze für Gemeindesteuern und Abgaben für das Finanzjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H. des Steuermessbetrages	
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	-"
Lustbarkeitsabgabe		Lt. Lustbarkeitsabgabeverordnung
Hundeabgabe.....	50,--	€ für den 1. und jeden weiteren Hund
.....	20,--	€ für Wachhunde und Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs und Berufs notwendig sind
Kanalbenützungsgebühr.....	4,11	€/m³ exkl. MwSt.
Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, von denen Niederschlagswässer eingeleitet werden	59,10	€ je angef. 500 m² Nutzfl. exkl. MwSt.
Kanalanschlussgebühr	21,969	€/m² mind. € 4.174,-- je exkl. MwSt.
Wasserbezugsgebühr.....	1,20	€/m³ exkl. MwSt.
Wassergrundgebühr	80,40	€/angeschl. Objekt exkl. MwSt.
Wasserbereitstellungsgebühr	120,00	€/unbebautem Grundst. exkl. MwSt.
Wasseranschlussgebühr	16,68	€/m² mind. € 2.502,-- je exkl. MwSt.
Kindergartenbegleitperson	25,--	€/Kind/Monat inkl. MwSt.
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	100 %	
Abfallgebühren (brutto inkl. 10 % MwSt.)		
je Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt.....	174,90	€
je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	210,10	€
je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	368,50	€
je Abfalltonne mit 770 Liter Inhalt	1.174,80	€
je Container mit 1.100 Liter Inhalt.....	1.686,58	€
reduzierte Gebühr für 1-Personenhaushalte oder nicht ständig bewohnte		
Objekte für Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt.....	122,10	€
je zusätzlichem orangen BAV-Sack mit 80 Liter Inhalt.....	6,60	€
je zusätzlicher Entleerung einer Abfalltonne mit 80 Liter Inhalt.....	13,45	€
je zusätzlicher Entleerung einer Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt.....	16,16	€
je zusätzlicher Entleerung einer Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt.....	28,35	€
je zusätzlicher Entleerung einer Abfallcontainers mit 770 Liter Inhalt.....	90,37	€
je zusätzlicher Entleerung einer Abfallcontainers mit 1.100 Liter Inhalt.....	129,73	€

§ 2

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Steininger
(Markus Steininger)

Angeschlagen am 15. Dezember. 2023

Abgenommen am 03. Jänner 2024 *L. P. 1*

